



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 52

Tirschenreuth, den 27.12.2023

79. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Nachruf für Herrn Johann Meister _____	201
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Ortsteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain für das Haushaltsjahr 2023 _____	201
Satzung vom 01.12.2023 über die Aufhebung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain vom 04.03.1998 _____	203
Satzung vom 01.12.2023 über die Aufhebung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (Wasserabgabesatzung –WAS) vom 02.12.2014 _____	203
Satzung vom 01.12.2023 über die Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (BGS-WAS) vom 12.12.2014 _____	204
Satzung vom 01.12.2023 über die Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (VBS-WAS) vom 12.12.2014 _____	205
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsverfahren - Sparkassenbuch Nr. 3025066717 _____	205
Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Grundschule für das Haushaltsjahr 2024 _____	206



Nachruf

Der Landkreis und das Landratsamt Tirschenreuth trauern um

Herrn Johannes Meister

ehemaliger Kreisrat

welcher im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Herr Meister gehörte von 1996 bis 2014 durchgehend dem Kreistag des Landkreises Tirschenreuth an.

Im gleichen Zeitraum war er Mitglied im Zweckverband Sparkasse Tirschenreuth bzw. Sparkasse Oberpfalz Nord. Außerdem engagierte er sich zwölf Jahre im Ausschuss für Schul-, Sport- und Kulturfragen sowie sechs Jahre im Jugendhilfeausschuss.

Wir gedenken seiner in Respekt und Anerkennung und danken ihm für seine engagierte Arbeit.

Tirschenreuth, im Dezember 2023

Für den Landkreis Tirschenreuth, den Kreistag und die Fraktionen

Roland Grillmeier
Landrat

Bernd Sommer
CSU

Hans Klupp
FW

Ulrich Roth
SPD

Josef Schmidt

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Matthias Grundler

Zukunft Landkreis Tirschenreuth

Amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Ortsteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **62.950,00 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.250,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4A) Verwaltungsumlage

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 04.12.202 Nr. 941/15-13 Sch mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen mit sämtlichen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage ihrer Veröffentlichung bis zur Auflösung und der endgültigen Abwicklung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Ortsteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath, Zi.Nr. OG 12 innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Kemnath, den 12.12.2023

gez.

Roman Schäffler
Verbandsvorsitzender

**Satzung
vom 01.12.2023
über die Aufhebung der Verbandsatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kernath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain vom 04.03.1998**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung von Kernath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain erlässt auf Grund von Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Verbandsatzung vom 04.03.1998 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oberndorf, den 01.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung von Kernath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain

Roman Schäffler
Verbandsvorsitzender

**Satzung
vom 01.12.2023
über die Aufhebung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kernath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (Wasserabgabesatzung –WAS)
vom 02.12.2014**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung von Kernath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain erlässt auf Grund von Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kernath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (Wasserabgabesatzung –WAS) vom 02.12.2014, geändert durch Satzung vom 06.11.2018 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oberndorf, den 01.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung von Kemnath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain

Roman Schäffler
Verbandsvorsitzender

**Satzung
vom 01.12.2023
über die Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (BGS-WAS) vom 12.12.2014**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung von Kemnath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain erlässt auf Grund von Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (BGS-WAS) vom 12.12.2014, geändert jeweils durch Satzungen vom 08.11.2018 und 01.12.2021 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oberndorf, den 01.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung von Kemnath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain

Roman Schäffler
Verbandsvorsitzender

**Satzung
vom 01.12.2023
über die Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (VBS-WAS) vom 12.12.2014**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung von Kemnath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain erlässt auf Grund von Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath-West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain (VBS-WAS) vom 12.12.2014 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Oberndorf, den 01.12.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung von Kemnath - West und des Gemeindeteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain

Roman Schäffler
Verbandsvorsitzender

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 19.12.2023 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr. 3025066717 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 27.03.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 19.12.2023

Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule**Amtliche Bekanntmachung**

Betreff: Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Grundschule für das Haushaltsjahr **2024**

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 u. 5 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	572.160 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	139.858 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **544.620,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2023** auf **174** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.130,00 €** festgesetzt.

B. Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **113.688,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2023** auf **174** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **653,38 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2024** in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Hauptstr. 1, 95700 Neusorg, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neusorg, 22.12.2023

Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule
gez. Peter König
Schulverbandsvorsitzender

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde